

## Haushalt 2021/2022

### Budgetierung und Bewirtschaftung

Stadt Troisdorf

#### Allgemeine Finanzmittel

Die allgemeinen Finanzmittel bilden ein Budget. Budgetverbesserungen können mit Zustimmung des Kämmerers zur Deckung von Mehrbedarf in den Dezernatsbudgets eingesetzt werden.

#### Haushaltsübergreifende Budgetierung

Jeweils einen haushaltsübergreifenden Budgetring bilden

- Personalaufwendungen und -erträge,
- Aufwendungen und Erträge der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung,
- Aufwendungen für sonstige Versicherungsbeiträge/Kfz-Steuern,
- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

#### Dezernatsbudgets

Im Übrigen werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Dezernats zu Budgets verbunden.

Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Mehreinzahlungen für Investitionen dürfen für Mehrauszahlungen für Investitionen verwandt werden.

Zahlungswirksame Haushaltsmittel des Ergebnisplanes dürfen für investive Maßnahmen des Finanzplans innerhalb des Budgets verwendet werden, aber nicht umgekehrt. Der Kämmerer entscheidet über die Mittelverschiebung.

Innerhalb der Budgets gelten folgende Einschränkungen:

- Personalaufwendungen und -erträge, Aufwendungen und Erträge der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung und Aufwendungen für sonstige Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuern sind grundsätzlich ausgenommen. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer.
- Nicht zahlungswirksame Mehrerträge bzw. nicht zahlungswirksame Einsparungen bei Aufwendungen berechtigen nicht zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen.
- Mehrerträge und Wenigeraufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen
  - Produktgruppe 0211 Rettungsdienst
  - Produktgruppe 1202 Straßenreinigung
  - Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen
 dürfen nicht zur Deckung in anderen Bereichen herangezogen werden.

Soweit keine maschinellen Deckungsringe in Abstimmung mit den Dezernenten und Organisationseinheiten eingerichtet wurden, entscheidet der jeweilige Dezernent bzw. CoDezernent oder seine Vertretung über Budgetverschiebungen.

Der Kämmerer kann die Budgetierung aus sachlichen und finanziellen Gründen einschränken.

In Vertretung des Kämmerers entscheidet die Amtsleitung 20 in den o. g. Fällen.

#### Sicherstellung des Eingangs zweckgebundener Erträge und Einzahlungen wie z.B. Zuschüsse und Zuweisungen

Mittel, denen zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen gegenüberstehen, dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

**Haushalt 2021/2022****Budgetierung und Bewirtschaftung**

Stadt Troisdorf

**Sperrvermerke**

Aufwendungen und Auszahlungen können mit einem Sperrvermerk (SV) versehen werden: Die Inanspruchnahme der Mittel darf erst nach Freigabe durch den Fachausschuss erfolgen.

**Zusammenfassung von Investitionsmitteln**

Soweit im Haushaltsplan hilfsweise Investitionsmittel zusammengefasst wurden, weil eine Entscheidung über Einzelinvestitionen noch nicht getroffen wurde (Fördermaßnahmen, Fachausschussbeschlüsse, Straßenbaumaßnahmen in Abhängigkeit vom ABT etc.), gilt die Verteilung der Mittel auf Einzelinvestitionen nicht als außerplanmäßige Investition im Sinne von § 83 GO.

**Festsetzung von Wertgrenzen für Investitionen**

Investitionen sind ab 100.000 € einzeln zu veranschlagen (§4 Abs. 4 KomHVO). Eine Einzeldarstellung von Investitionen unterhalb der Wertgrenze ist unschädlich.

Bevor Investitionen über 100.000 Euro beschlossen werden, ist bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten ein Wirtschaftlichkeitsvergleich oder mindestens ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten vorzunehmen (§13 Abs. 1 und Abs. 3 KomHVO).

**Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Regelungen vom 11.10.2013 zur Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Auszug) lauten wie folgt:

1. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und Auszahlungen des Finanzplanes können im Rahmen des Jahresabschlusses in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die Übertragungen zur Durchführung oder Fortsetzung von im abgelaufenen Haushaltsjahr begonnenen Maßnahmen bzw. beauftragten Beschaffungen notwendig sind und im Haushaltsjahr des Folgejahres für diesen Zweck keine oder nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen zur Erfüllung laufender Aufgaben, für die im Haushaltsplan des kommenden Jahres dem Grunde nach Mittel zur Verfügung stehen, sind nur in dem Umfang möglich, in dem die Mittel durch Auftragsvergaben im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits gebunden sind.

Ausgenommen von dieser Regelung sind derzeit Mittel, die im Rahmen der selbstständigen Schule gemäß bestehender Gremienbeschlüsse sowie der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten im Schulbudget überjährig verwendet werden dürfen.

2. Für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, können Ermächtigungen längstens bis in das zweite dem Veranschlagungsjahr folgenden Haushaltsjahr übertragen werden.
3. Gemäß § 22 Absatz 3 KomHVO NRW bleiben Ermächtigungen auf Grund zweckgebundener Erträge und Einzahlungen (Spenden, Zuweisungen etc.) bis zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks bzw. der Fälligkeit verfügbar.

**Haushalt 2021/2022****Budgetierung und Bewirtschaftung**

Stadt Troisdorf

**Dienstanweisungen**

Im Übrigen wird auf die Dienstanweisungen zur Ausführung des Haushaltsplanes verwiesen:

- Dienstanweisung über Feststellungs-, Anordnungs- und Vergabebefugnis
- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Buchführung
- Dienstanweisung über die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Zuständigkeitsregelung für die Stundung, Verrentung, Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
- Dienstanweisung zur Leerung von Parkscheinautomaten sowie zur Ablieferung der Geldbeträge

sowie die Dienstanweisungen für die Hand- und Wechselgeldvorschüsse, Geldannahmestellen und Zahlstellen.

## Haushalt 2021/2022

**Budgetierung und Bewirtschaftung**

Stadt Troisdorf

**Dezernatsbudgets: Zuordnung der Produktgruppen und Produkte nach Dezernaten und Ämtern****Dezernat I****01 - Bürgermeisterbüro**

0150 Verwaltungsführung

**10 - Hauptamt**

0111 IuK

0113 Sonstige zentrale Dienste

**12 - Zentrale Steuerung (ab 01.06.2021 Co-Dez. I)**

0105 Organisation

0112 Archiv

**13 - Pressestelle**

0102 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1505 Stadtfeste und Veranstaltungen

**50 - Sozial- und Wohnungsamt (ab 01.06.2021 Dez. IV)**

0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen

0502 Unterbringung und Betreuung

0503 Soziale Dienstleistungen

0504 Integration (ab 2022)

1001 Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel

1701 Stiftungen Soziales

**62 - Amt für Geoinformation Statistik und Liegenschaften (ab 01.06.2021 Dez. III)**

0108 Grundstücksverkehr und -verwaltung

0902 Geoinformationen

0903 Umlegungsverfahren und Grundstückswertermittlung

1501 Wirtschaftsförderung

**Gleichstellungsstelle**

0152 Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

**Dezernat II****II/S1 Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz****26 - Amt für Zentrales Gebäudemanagement**

0109 Gebäudemanagement

**60 - Amt für Umwelt und Klimaschutz**

1102 Altlasten

1301 Grün- und Freiflächen

1302 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz

1304 Wahner Heide

1401 Umweltschutz

**61 - Stadtplanungsamt**

0901 Städtebauliche Planung und Entwicklung

## Haushalt 2021/2022

**Budgetierung und Bewirtschaftung**

Stadt Troisdorf

**Dezernatsbudgets: Zuordnung der Produktgruppen und Produkte nach Dezernaten und Ämtern****Dezernat II****63 - Bauordnungsamt**

- 1002 Bau- und Grundstücksordnung
- 1003 Denkmalschutz und -pflege

**66 - Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr**

- 0202 Verkehrsregelung und -erziehung
- 1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur
- 1203 Öffentlicher Personennahverkehr
- 1204 Verkehrsplanung/Mobilität
- 1209 Erhebung Beiträge

**68 - Baubetriebs- und Friedhofsamt**

- 0114 Bauhofservice
- 1103 Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung
- 1202 Straßenreinigung
- 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

**Dezernat III****14 - Rechnungsprüfungsamt**

- 0103 Rechnungsprüfung

**20 - Amt für Finanzmanagement 20**

- 0106 Finanzmanagement

**32 - Amt für Sicherheit und Ordnung**

- 0201 Verkehrsüberwachung
- 0203 Allgemeine Ordnung
- 0204 Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten
- 0205 Einwohnermeldewesen
- 0212 Katastrophenschutz
- 1502 Märkte

**37 - Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst**

- 0210 Brandschutz und Hilfeleistung
- 0211 Rettungsdienst

**45 – Kulturamt (ab 01.06.2021 Dez. IV)**

- 0401 Kunst- und Kulturpflege
- 0402 Museen
- 0405 Bibliotheken
- 0406 Kunsthaus
- 1503 Stadthalle und Bürgerhäuser
- 1702 Stiftungen Kunst und Kultur

**Haushalt 2021/2022****Budgetierung und Bewirtschaftung**

Stadt Troisdorf

**Dezernatsbudgets: Zuordnung der Produktgruppen und Produkte nach Dezernaten und Ämtern****Dezernat IV****34 - Standesamt (ab 01.06.2021 Dez. III)**

0208 Personenstandswesen

**40 - Schulverwaltungs- und Sportamt**

0301 Zentrale Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben

0310 Grundschulen

0311 Hauptschulen

0312 Realschulen

0313 Gymnasien

0314 Förderschulen

0315 Gesamtschulen

0319 Mensen

0404 Musikschule

0801 Sportförderung

**51 - Jugendamt**

0601 Kindertagesbetreuung

0602 Trogata

0615 Kinder- und Jugendarbeit

0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

**Co-Dezernat IV (ab 01.06.2021 Co-Dezernat I)****11 – Personalamt (ab 01.06.2021 Dez. IV)**

0104 Personalmanagement und -service

0130 Besondere Personalaufwendungen

0153 Vertretung der Interessen der Mitarbeiter/-innen

0154 Vertretung der Schwerbehinderten

**30 - Rechts- und Ausländeramt, Zentrale Vergabestelle**

0156 Arbeits- und Gesundheitsschutz

0107 Recht

0206 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

**CoIV/RB - Ratsbüro, Wahlen, Abstimmungen**

0101 Politische Gremien

0207 Wahlen und Abstimmungen